

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Krankschreibungen, Arztbesuche und Praxisbelastung in Niedersachsen - Erkenntnisse, Kosten und Handlungsansätze der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages und Vanessa Behrendt (AfD), eingegangen am 28.10.2025 - Drs. 19/8883, an die Staatskanzlei übersandt am 05.11.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 24.11.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der aktuellen Diskussion über Krankschreibungen in Deutschland wird zunehmend die Zahl der Arztkontakte sowie deren Auswirkungen auf die Versorgung thematisiert. Medienberichten zufolge finden bundesweit jährlich rund 1 Milliarde Arztbesuche statt, bei durchschnittlich etwa zehn Arztbesuchen pro Person.^{1, 2} Parallel dazu werden pro Jahr rund 116 Millionen Krankschreibungen ausgestellt, von denen etwa 35 % eine Gesamtdauer von bis zu drei Tagen aufweisen.³ Ärzteverbände weisen darauf hin, dass ein erheblicher Anteil dieser Kontakte nicht aus medizinischer Behandlungsnotwendigkeit, sondern ausschließlich zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfolge.

Vertreter der Bundesregierung haben öffentlich erklärt, Deutschland halte bei der Zahl der Arztbesuche einen europäischen Spitzenwert. Neben der klassischen Krankschreibung bestehen inzwischen auch telefonische und digitale Verfahren (eAU), die nach Angaben des Bundes zur Entlastung der Praxen beitragen sollen.^{4, 5} Unklar ist jedoch, in welchem Umfang diese Verfahren in Niedersachsen tatsächlich zu einer messbaren Entlastung geführt haben, und über welche eigenen Erkenntnisse die Landesregierung hierzu verfügt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Arbeitsunfähigkeitsdaten der gesetzlichen Krankenkassen bilden lediglich die ärztlich ausgestellten und an die Krankenkasse übermittelten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ab. Ab dem Jahr 2022 erfolgte die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Seitdem besteht die Pflicht zur Übermittlung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung in digitaler Form an die Krankenkasse, die diese nachgelagert für den Arbeitgeber bereitstellt. Vor dem Jahr 2022 lag es im Verant-

¹ https://rp-online.de/politik/deutschland/friedrich-merz-moniert-zu-hohe-zahl-von-arztbesuchen_aid-135032007

² <https://politik.watson.de/politik/meinung/857724120-cdu-friedrich-merz-poltert-gegen-kranke-deutsche>

³ <https://www.deutschlandfunk.de/kassenaerzte-chef-fordert-lockerung-bei-krankschreibung-108.html>

⁴ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/begriffe-von-a-z/t/telefonische-krankschreibung.html>

⁵ <https://www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Telefonische-Krankschreibung-So-funktioniert-sie,krankmeldung114.html#:~:text=Sie%20m%C3%BCssen%20die%20Krankschreibung%20nicht,Arzt%20dazu%20eine%20Berechtigung%20erteilt.>

wortungsbereich der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers, seiner Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu übermitteln. Es ist davon auszugehen, dass kurze Arbeitsunfähigkeiten nicht immer der Krankenkasse gemeldet wurden.

Krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeiten im Rahmen von Karenztagen (in vielen Unternehmen und Betrieben häufig bis zu 3 Tagen) sind nicht in den Arbeitsunfähigkeits-Statistiken der Krankenkassen abbildbar, weil keine Krankschreibung durch einen Arzt oder eine Ärztin erfolgt ist.

Der Landesregierung liegen lediglich die Daten der AOK Niedersachsen vor. Die AOK Niedersachsen verfügt über einen Marktanteil von 39,6%.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die jährliche Anzahl der Krankschreibungen in Niedersachsen seit dem Jahr 2020?

2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie sich die Zahl der Krankschreibungen in Niedersachsen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt entwickelt hat? Wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet. Nach Angaben der AOK Niedersachsen beträgt die Anzahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle je versicherungspflichtig Beschäftigten pro Jahr bei der AOK Niedersachsen:

Jahr	AOK Niedersachsen	AOK Bund
2020	1,6	1,4
2021	1,6	1,5
2022	2,4	2,2
2023	2,4	2,2
2024	2,4	2,3

3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die durchschnittliche Dauer von Krankschreibungen in Niedersachsen seit dem Jahr 2020?

Die durchschnittliche Dauer einer Krankschreibung je Fall in Tagen beträgt laut Angaben der AOK Niedersachsen:

Jahr	AOK Niedersachsen
2020	13,2
2021	12,6
2022	11,0
2023	10,5
2024	10,3

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welcher Anteil der Krankschreibungen eine Gesamtdauer von höchstens drei Tagen aufweist? Wenn ja, welche?

Die AOK Niedersachsen berichtet, dass 39,3 % aller Krankschreibungen im Jahr 2024 eine Dauer von 1 bis 3 Tagen aufwiesen.

5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung dazu, wie viele Arztkontakte in Niedersachsen ausschließlich zur Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erfolgen? Welche Kosten entstehen dadurch nach Kenntnis der Landesregierung für das Gesundheitswesen?

Grundsätzlich gibt es keinen Arztkontakt ausschließlich zur Ausstellung der Arbeitsunfähigkeit. In dem dazugehörigen Arztkontakt erfolgt gleichermaßen eine Abfrage der Symptome, je nach Bedarf eine körperliche Untersuchung sowie die Diagnosestellung mit Therapieempfehlungen. Dies erfolgt unabhängig von der Art der Krankschreibung (persönlich, telefonisch oder videobasiert).

Die Zählung von Arztkontakten erfolgt immer mit Quartalsbezug. Ob es innerhalb eines Quartals neben einem Kontakt mit Feststellung der Arbeitsunfähigkeit weitergehende (Folge)Kontakte ohne Auslösung einer erneuten Vergütung gibt, erfordert separate Auswertungen der Abrechnungsdaten der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, die kurzfristig nicht erfolgen können.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch der zeitliche und bürokratische Aufwand für Arztpraxen bei der Ausstellung von Krankschreibungen ist? Wenn ja, welche?

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) geht von einem geschätzten Aufwand von ca. zwei Minuten für das Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung aus. Demgegenüber nehme die ärztliche Untersuchung einen wesentlich größeren Zeitaufwand in Anspruch. Die allermeisten Arzt-Patienten-Kontakte kämen sicherlich wegen der Erkrankung bzw. den Beschwerden bei Patientinnen und Patienten zustande und nicht aufgrund der Tatsache, dass eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausgestellt werde.

7. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob die telefonische Krankschreibung seit dem Jahr 2020 zu einer messbaren Entlastung der Arztpraxen geführt hat?

Nach Informationen der KVN ist das Ausstellen der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen Bestandteil der Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen, sodass seitens der KVN keine Kenntnisse dazu vorliegen, wie sich die Arztkontakte, auch hinsichtlich der Einführung der telefonischen Arbeitsunfähigkeit, auf das Ausstellen einer Arbeitsunfähigkeit auswirken. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie häufig die telefonische Krankschreibung in Niedersachsen seit dem Jahr 2020 in Anspruch genommen wurde? Wenn ja, welche?

Das Zentralinstitut kassenärztliche Versorgung (Zi) hat Arbeitsunfähigkeitsdaten und vertragsärztliche Abrechnungsdaten der BARMER für die Jahre 2020 bis 2023 analysiert und festgestellt, dass es keinerlei Hinweise dafür gibt, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Telefon bzw. per Videosprechstunde maßgeblich für den gestiegenen Krankenstand in Deutschland sind. Die Auswertungen deuten vielmehr darauf hin, dass die Bedeutung der telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen mit einem Anteil von jährlich 0,8 bis 1,2 % an allen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für die Gesamtentwicklung der Arbeitsunfähigkeitsfälle sehr gering ist. Gleiches gilt für die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen per Videosprechstunde, die mit einem jährlichen Anteil von 0,1 bis 0,4 % an allen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen noch geringer ausfällt.

9. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über wirtschaftliche bzw. volkswirtschaftliche Auswirkungen krankheitsbedingter Fehlzeiten in Niedersachsen seit dem Jahr 2020?

Krankheitsbedingte Fehlzeiten sind sowohl für Betriebe und Verwaltungen als auch für Krankenkassen und die Volkswirtschaft insgesamt mit erheblichen finanziellen Kosten verbunden. Neben den finanziellen Aufwendungen haben Fehlzeiten für Unternehmen und deren Mitarbeitende besondere organisatorische, soziale und persönliche Belastungen zur Folge. Die AOK Niedersachsen informiert und berät in Sachen betrieblicher Gesundheitsförderung, um arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu reduzieren. Die wichtigsten Arbeitsunfähigkeitskennzahlen der Mitglieder der AOK Niedersachsen werden im jährlich herausgegebenen AOK Gesundheitsbericht veröffentlicht; die Berichte sind auf der Homepage der AOK Niedersachsen einsehbar (<https://www.aok.de/pp/niedersachsen/aok-gesundheitsberichte-fuer-niedersachsen/aok-gesundheitsberichte-fuer-niedersachsen/>).

10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, ob Krankschreibungen ohne medizinischen Behandlungsbedarf einen relevanten Anteil der Arztkontakte ausmachen? Wenn ja, welche?

Grund für eine ärztlich attestierte Krankschreibung ist eine Erkrankung mit medizinischem Behandlungsbedarf in unterschiedlichem Umfang. Aufgrund des pauschalierten Entgeltsystems der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ist nicht im Einzelnen ersichtlich, welche ärztlichen Maßnahmen innerhalb eines Arztkontaktes erforderlich waren bzw. erfolgten. Im Rahmen einer Diagnosestellung und Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung finden ein ärztliches Gespräch, gegebenenfalls körperliche Untersuchung, Therapieempfehlungen etc. statt, deren Umfang in den Abrechnungsdaten aus o. g. Gründen (siehe Antworten zu Fragen 5 und 7) nicht ersichtlich ist.

11. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, ob Arbeitgeber in Niedersachsen verstärkt Krankschreibungen bereits ab dem ersten Krankheitstag verlangen?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

12. Hat die Landesregierung geprüft, ob spätere Vorlagepflichten (z. B. erst ab dem vierten Krankheitstag) zu einer Entlastung der ärztlichen Versorgung beitragen könnten? Wenn ja, welche?

Eine spätere Vorlagepflicht führt nicht zu nennenswerten Einsparungen von Kosten oder Arztkapazitäten. Vielmehr können strukturelle Änderungen dazu beigetragen, Arztpraxen und damit auch das System der gesetzlichen Krankenversicherung zu entlasten. Es bedarf einer besseren Steuerung von Patientinnen und Patienten. Einen großen Beitrag wird deshalb das von der Bundesregierung geplante Primärarztssystem liefern. Das Konzept sieht vor, Patientinnen und Patienten zunächst an eine hausärztliche Praxis zu binden, die die Behandlungen koordiniert und unnötige Mehrfachbesuche verhindert. Die Landesregierung hat zudem einen eigenen Zehn-Punkte-Plan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte auf den Weg gebracht. Zusammen mit der auf Bundesebene laufenden Krankenhausreform können diese Maßnahmen zur Entlastung des Gesamtsystems beitragen.

13. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung, um Arztpraxen von Bescheinigungskontakten ohne Behandlungsanlass zu entlasten?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

14. Hat die Landesregierung geprüft, welche Maßnahmen in anderen Bundesländern bereits zu einer Reduktion unnötiger Arztkontakte geführt haben? Wenn ja, welche?

Für die Gesetzliche Krankenversicherung ist der Bundesgesetzgeber zuständig. Die Anzeige- und Nachweispflichten bei Arbeitsunfähigkeit gegenüber Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie deren voraussichtliche Dauer regelt das ebenfalls bundesweit geltende Gesetz über die Zahlung des Arbeitsentgelts an Feiertagen und im Krankheitsfall (Entgeltfortzahlungsgesetz - EFZG). Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht der Landesregierung kein Anlass für entsprechende Initiativen der Landesregierung.

15. Welche gesundheitspolitischen Konsequenzen zieht die Landesregierung gegebenenfalls aus der aktuellen Entwicklung der Krankschreibungen in Niedersachsen?

Der Krankenstand bei Versicherten der AOK Niedersachsen im Bereich der versicherungspflichtig Beschäftigten ist seit 2022 rückläufig. Insoweit ergibt sich aktuell kein Handlungsbedarf. Unabhängig davon wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.